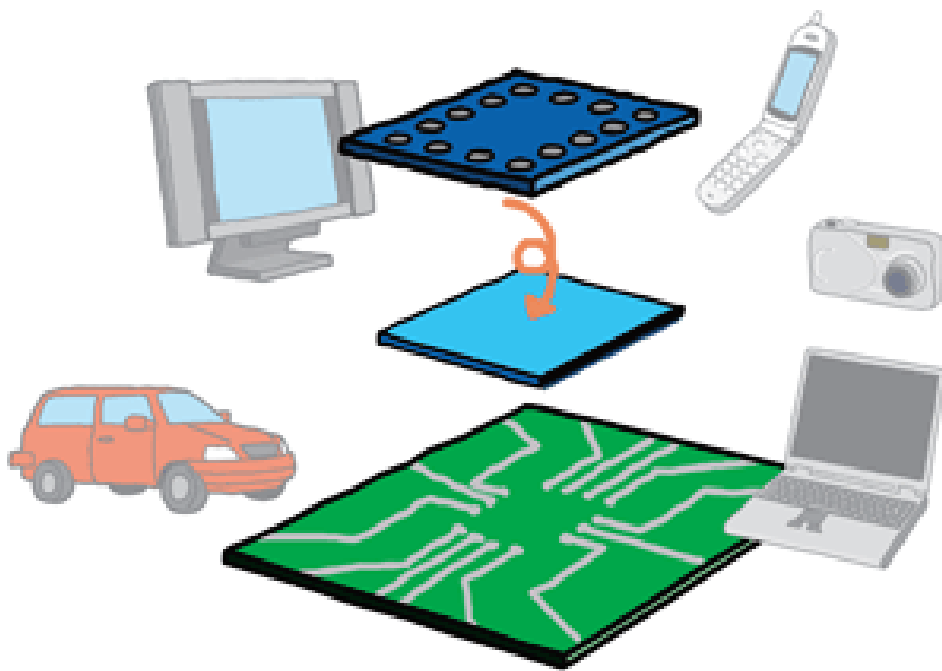


Certified IT Consultant (Geprüfte/-r IT-Berater/-in) (IHK)

2011 - 2013

Regionale Studiengemeinschaft der Volkshochschulen
Lingen – Grafschaft Bentheim – Meppen



Informationsveranstaltung:

Dienstag, 16.11.2010, 18:30 Uhr

b.i.t. – An der Kokenmühle 7 – 49808 Lingen – Raum 207

Der Lehrgang

Die IT Wirtschaft benötigt wieder leistungsfähige Fachkräfte. Auch wenn der IT - "Hype" vorbei ist, so ist die IT Wirtschaft zu einem mächtigen Pfeiler in unserer Volkswirtschaft geworden, die an immer mehr Bedeutung gewinnt. Entsprechend groß ist der Bedarf an Fachkräften geworden. Allein 60000 Jugendliche werden zurzeit in IT Berufen ausgebildet.

In der Branche ausgebildete und zahlreichen Seiteneinsteigern bietet sich jetzt die Möglichkeit mit anerkannten IHK Abschlüssen im neuen IT-Weiterbildungssystem Karriere zu machen.

Grundlegend ist hier die Einteilung der Qualifikationsebenen in Fachkräfte (nach der IT-Erstausbildung), Spezialisten (nach fachlicher Weiterqualifizierung) und Professionals. Diesen Professionals bietet sich mit der neuen IT-Weiterbildungsstruktur die Möglichkeit sich zum "operativen Professional" oder zum "strategischen Professional" mit IHK Abschluss weiterzubilden.

Insgesamt gibt es vier Felder der operativen Professionals, von denen die Volkshochschule Lingen jetzt zwei anbietet.

Die Fortbildung zum Geprüften IT-Berater (Certified IT- Consultant) befasst sich dabei mit der Realisierung von IT-Projekten unter kaufmännischen Aspekten. Der IT -Berater hat sein "Ohr am Markt", aber auch beim Kunden, er akquiriert Projekte, plant und überwacht deren Durchführung beim Kunden.

Die Weiterbildung findet berufsbegleitend statt.

Die Zielgruppe

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der IT Kommunikationstechnik zugeordnet werden kann und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis
- oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis nachweisen kann.
(Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Operativen Professionals haben).

Abweichend zu den oben genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. Eine entsprechende schriftliche Anfrage ist als Muster beigelegt.

Inhalte des Lehrgangs

Die im Folgenden aufgeführten Lehrgangsinhalte sind im Lernzielkatalog der IHK vorgegeben und werden von mehreren erfahrenen Dozenten vermittelt. Die Unterrichtsstundenzeiten sind Richtwerte die variieren können. Alle Inhalte werden aber in der entsprechenden Gewichtung behandelt.

Lern - und Arbeitsmethodik **10 UStd.**

Mitarbeiterführung Personalmanagement **220 UStd.**

1. Personalplanung

- 1.1 Personalbedarf planen
- 1.2 Personalgewinnung
- 1.3 Personalauswahlgespräch
- 1.4 Auswahl Mitarbeiter / Azubi
- 1.5 Arbeits-/ Ausbildungsverträge

2. Mitarbeiter- Teamführung

- 2.1 Beurteilung
- 2.2 Führungsmethoden
- 2.3 Motivation
- 2.4 Beurteilen und Fördern
- 2.5 Lösung betrieblicher Konflikte
- 2.6 Führen von Teams

3. Qualifizierung

- 3.1 Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes
- 3.2 Mitwirken an Qualifizierung
- 3.3 Planung / Organisieren von Einarbeitung, Praktika, Aus- und Fortbildung
- 3.4 Anwendung, Unterweisung, Coaching
- 3.5 Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern / zuständigen Stellen
- 3.6 Vorbereitung der Mitarbeiter auf Prüfungen

4. Arbeitsrecht

- 4.1 Betriebsverfassungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz, Tarifrecht
- 4.2 Arbeitsschutzbestimmung, Arbeitszeitordnung
- 4.3 Recht bei Einsatz von Fremdfirmen
- 4.4 Sozialversicherungsrecht
- 4.5 Beenden von Arbeits- Ausbildungsverhältnissen

Profilspezifische IT Fachaufgaben **360 UStd.**

Analyse von Geschäftsprozessen unter techn. Gesichtspunkten

1. Geschäftsanalysen

- 1.1 Beurteilen von IT-Systemen und Lösungen unter Kosten/ Nutzen Aspekten
- 1.2 Auswählen der IT-Lösungsvarianten
- 1.3 Bewerten der Unternehmensentscheidungen unter rechtlichen Aspekten
- 1.4 Integrieren von Kundenanforderungen in den jeweiligen Geschäftsprozess

2. Angebotserstellung

- 2.1 Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Quellen
- 2.2 Durchführen der IST-Analyse
- 2.3 Identifizierung möglicher Problemursachen
- 2.4 Entwickeln von alternativen Lösungswegen

- 2.5 Kosten / Nutzen Analyse eines Projektvorhabens
- 2.6 Erstellen von Vorlagen für Make-or-Buy-Entscheidungen

3. IT-Projektcontrolling

- 3.1 Erstellen von Projektplänen
- 3.2 Controllinginstrumente
- 3.3 Abwendung von Risiken
- 3.4 Integration in bestehende Kundenumfelder

4. Produktmarketing

- 4.1 Strukturierung von Sachverhalten
- 4.2 Erkennen von Interessen und Vorstellungen am Projekt beteiligter
- 4.3 Präsentationen
- 4.4 Vermarktung im Umfeld des Kunden

Vorbereitung / Begleitung der betrieblichen Projektarbeit **130 UStd.**
 Praxis Projekt mit Darstellung der Entstehung, des Verlaufs, der Lösung der Aufgabe und anschließender Präsentation mit Fachgespräch.

Beratung von Unternehmen bei der

- Analyse
- Zielsetzung und
- Konzeptionsentwicklung

sowie

- Einführung und
- Umsetzung von IT-Lösungen

Durchführung von Projektevaluation

Prüfungsvorbereitung **30 UStd.**
 spezielle Fragestellungen, Training

Durchführung und Kosten

Dauer: ca. 28 Monate

Gesamtumfang: ca. 750 Unterrichtsstunden

Kosten: **27 Monatsraten á 135,00 €**
 + Abschlussrate von 105,00 €
 = 3.750,00 € *Gesamtlehrgangskosten*
 zzgl. Lernmittel
ca. 700,00 € Prüfungsgebühren IHK Osnabrück-Emsland
 (Stand: 30.04.2010)

Infoabend: Dienstag, 16. November 2010, 18:30 Uhr

Lehrgangsbeginn: voraus. Frühjahr 2011

Unterrichtszeiten: dienstags 18:30 Uhr – 21:30 Uhr
 samstags 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Bestimmte Inhalte werden im Block als Tages-, Wochenend- oder Bildungsveranstaltungen nach Absprache durchgeführt.

Voraus. Prüfungstermine: werden rechtzeitig bekannt gegeben

Vor den Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein ca. einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten. **Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.**

Unterrichtsort: b.i.t., An der Kokenmühle 7, 49808 Lingen/Ems

Teilnehmerzahl: mindestens 15, maximal 24 Personen

Finanzielle Förderung: Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ (AFBG) erfolgt eine einkommens- u. vermögensunabhängige Förderung in Höhe von 30,5 % der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Einzelheiten hierzu im beigefügten Info-Material sowie im Internet unter:

www.nbank.de

www.meister-bafoeg.de

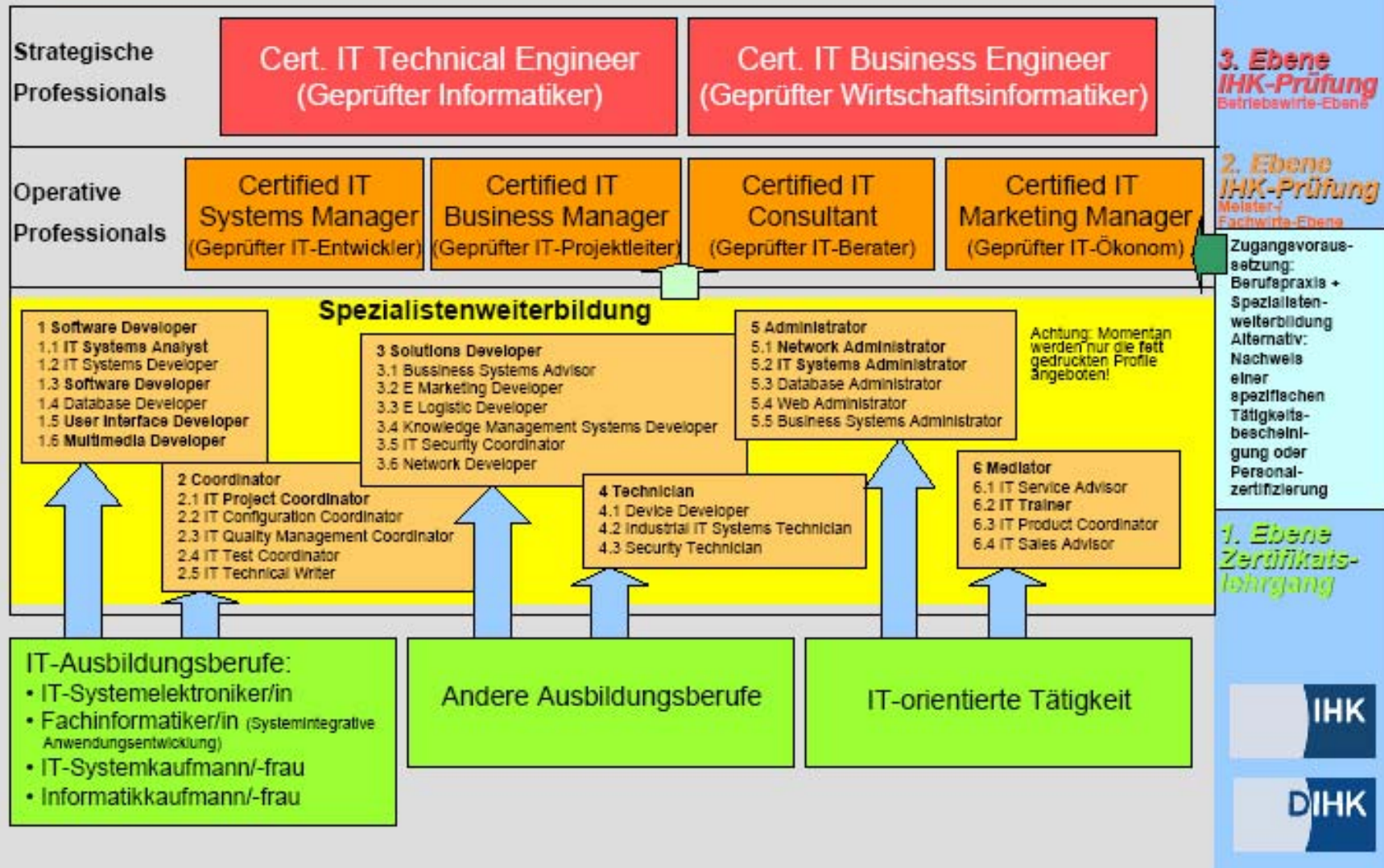
www.iwin-niedersachsen.de

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter www.vhs-lingen.de oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 160, e-Mail: j.bormann@vhs-lingen.de bzw. Manfred Stieneker, Tel. (0591) 91202 630, e-Mail: m.stieneker@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202 199).

Lingen, 11.05.2010

Neue IT-Weiterbildungsstruktur



Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds und des Landes Niedersachsen

Was ist IWiN?

Mit dem Programm IWiN fördert das Landes Niedersachsen und der Europäische Sozialfonds (ESF) Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die Förderung soll der Strukturwandel in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen und die sich auf die Vermittlung von

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz

beziehen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die sich auf die reine Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beziehen.



Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis kann eine ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahme beantragen.

- einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie
 - Betriebsinhaber niedersächsischer Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.
- Innerhalb eines Kalenderjahres ist die Förderung auf 2000 € pro KMU begrenzt. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dienen, sodass ein hoher Frauenanteil angestrebt wird.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Der Förderzuschuss liegt zwischen 50% und 90% der Seminarkosten. Er ist abhängig davon, ob die Schulungszeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Unternehmen, die die Schulungszeit ihrer Mitarbeiter als Arbeitszeit anerkennen, können bis zu 90% Förderzuschuss erhalten. In den Fällen, in denen die Schulungszeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird, liegt der Förderzuschuss bei 50%.

Antragstellung

Für die Antragstellung wurden regionale Anlaufstellen eingerichtet, die Ihnen in Fragen der Weiterbildung und ihrer Förderung durch den ESF unterstützend zur Seite stehen.

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWiN?

Ausführliche Informationen erhalten sie bei der Volkshochschule Lingen und auf der Homepage:

www.iwin-niedersachsen.de

Meisterbafög / AFBG

Ziel der Förderung

Fortbildungsmaßnahmen, die einen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss voraussetzen oder als Fortbildung nach den Weiterbildungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft erfolgen.

Zielgruppe

Handwerker, Techniker, Kaufleute und sonstige Fachkräfte für die Vorbereitung auf ihren ersten Fortbildungsabschluss. Ohne Altersbegrenzung.

Was wird wie gefördert

Gefördert werden folgende Fortbildungsmaßnahmen, die mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen:

- Vollzeitmaßnahmen, soweit an vier Werktagen pro Woche insgesamt 25 Unterrichtsstunden Lehrveranstaltungen stattfinden und sie innerhalb von 36 Kalendermonaten abschließen. Gefördert werden davon maximal 24 Monate.
- Teilzeitmaßnahmen, soweit die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten nicht weniger als 150 Unterrichtsstunden umfassen, und die Maßnahme in 48 Kalendermonaten abschließt. Gefördert werden maximal 48 Monate.
- Fernunterrichtslehrgänge, soweit sie nach § 12 Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen sind oder von einem öffentlich-rechtlichen Träger durchgeführt werden.
- Neue Lernformen, soweit sie durch Nahunterricht unterstützt werden und Erfolgskontrollen enthalten.

Umfang der Förderung:

- Vom Einkommen unabhängiger Maßnahmebeitrag (30,5% Zuschuss, 69,5% Darlehen):
- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis max. 10.226 Euro,
- Fachpraktische Arbeit in der Prüfung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens aber 1.534,00 Euro
- Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung für Alleinerziehende 121,00 Euro monatlich.
- Zusätzlich bei Vollzeitmaßnahmen, ein vom Einkommen und Vermögen der Antragsteller und deren Ehegatten abhängiger Unterhaltsbeitrag.

Adresse:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover
Telefon: 0511. 30031-0
Telefax: 0511. 30031-300
e-mail: info@nbank.de



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück-Emsland

Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück

Anschrift des Antragstellers (bitte ausfüllen)

Tel. (für Rückfragen): _____

Ich beabsichtige, die nachfolgend genannte Fortbildungsprüfung abzulegen und bitte vorab um Klärung meiner persönlichen Zulassungsvoraussetzungen:

Bezeichnung der Fortbildungsprüfung

Vorgesehener Prüfungsbeginn (1. Teilprüfung)

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Prüfungszeugnisses der beruflichen Erstausbildung (nicht Berufschulzeugnis)
- Tätigkeitsnachweis und/oder Zeugnisse über die bisherige Berufspraxis
- Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen (sofern für die angestrebte Prüfung erforderlich)

Für die Zulassung zum Betriebswirt (IHK)

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt oder Fachkaufmann

Für die Zulassung zum Geprüften Technischen Betriebswirt

- zusätzlich Kopie des Zeugnisses über die Fortbildungsprüfung zum Industriemeister, Technischen Fachwirt oder einer vergleichbaren technischen Meisterprüfung, Techniker oder Ingenieur

Bitte beachten:

Beruflich Selbstständige können die erforderlichen Nachweise auch mittels einer Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer entsprechenden eidesstattlichen Versicherung erbringen.

Fremdsprachlichen Zeugnissen ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt einer evtl. vorgezogenen ersten Teilprüfung erfüllt sein.

Eine Entscheidung über Ihren Antrag ist grundsätzlich erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen möglich. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

